

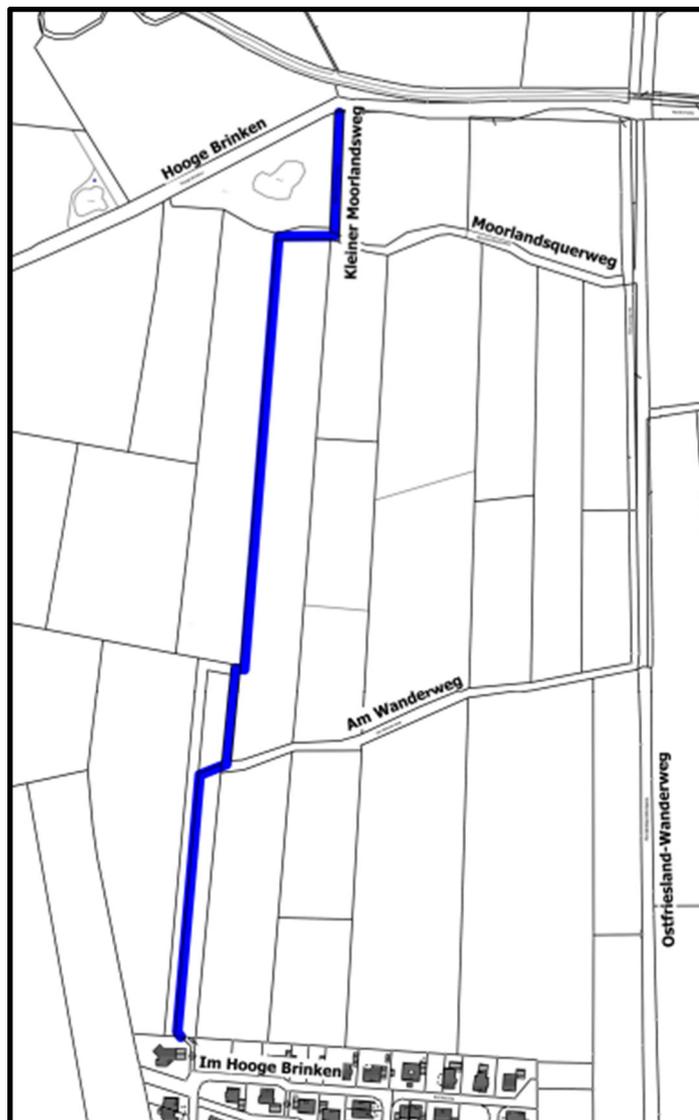


Gemeinde Großefehn

Kanalstraße Süd 54
26629 Großefehn

Entwurf Wegeplan

Bestimmung des Freizeitweges „Hooge Brinken“ in der Ortschaft Aurich-Oldendorf



Inhalt

1. Grundlagen der Planaufstellung	1
1.1 Anlass und Ziel der Planung	1
1.2 Geltungsbereich	1
2. Planerische Vorgaben	2
2.1 Rechtliche Grundlagen	2
3. Bestandstrukturen	2
4. Verfahrensstand	3

Anlagen

1. Topografische Karte
2. Lageplan „Freizeitweg Hooge Brinken“
3. Luftbild „Freizeitweg“
4. Liegenschaftskarte

1. Grundlagen der Planaufstellung

Die Bestimmung des Freizeitweges „Hooge Brinken“ erfolgt auf der Grundlage der §§ 37 bis 41 Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002.

1.1 Anlass und Ziel der Planung

Am 14.11.2023 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn beschlossen, dass ein Freizeitweg von der Straße „Im Hooge Brinken“ nach Norden in den Weg „Kleiner Moorlands-
weg“ bestimmt werden soll. Der Freizeitweg hat das Ziel, die freie Natur- und Kulturlandschaft zugänglich zu machen, die naturbezogene Freizeitgestaltung zu erleichtern und das immaterielle Kulturerbe besser erlebbar machen. Er wird als kombinierter Wander- und Radweg bestimmt.

1.2 Geltungsbereich

Der Bereich umfasst das Flurstück 32/1 und Teilflächen der Flurstücke 138/1, 265/28, 141/1 und 113/3 der Flur 14 Gemarkung Aurich-Oldendorf (siehe Abbildung 1 und Anlage 4).

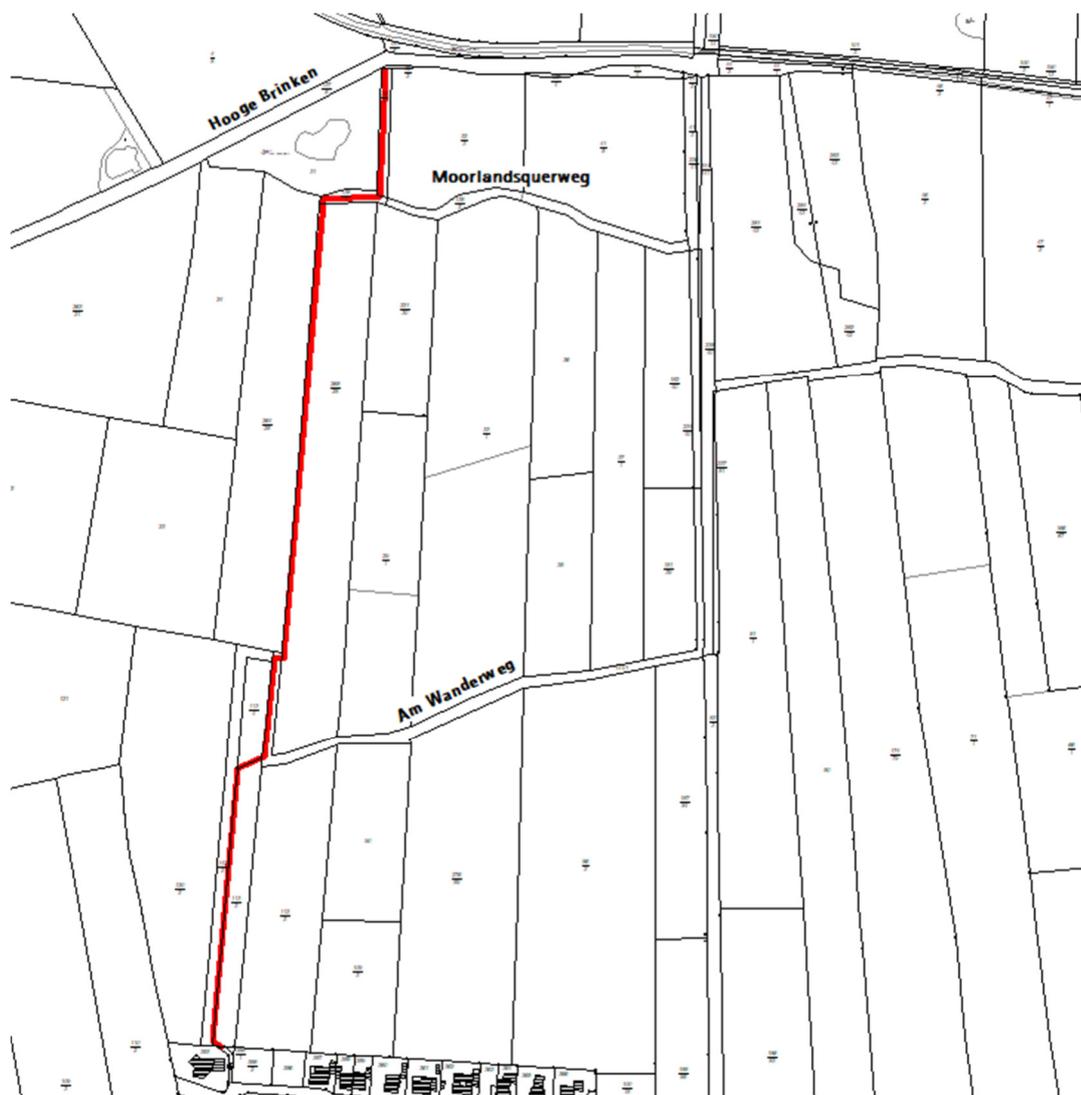


Abbildung 1

2. Planerische Vorgaben

In dem Bebauungsplan 8.22/2.14 „Wohnpark am Hooge Brinken“ wurde festgelegt, dass ein Freizeitweg (Fuß- und Radweg) von dem Satzungsbereich, der Straße „Im Hooge Brinken“, nach Norden über den Weg „Moorlands Querweg“ in den Weg „Kleiner Moorlandsweg“ münden soll. So entsteht eine Verbindung zwischen dem Baugebiet und der Straße „Hooge Brinken“. Die insgesamt 650 Meter lange Strecke soll zukünftig als kombinierter Wander- und Radweg genutzt werden können. Zwei insgesamt 120 m lange Teilstücke müssen für landwirtschaftlichen Verkehr auf 3 Meter breite (als Fahrbahn) genutzt werden, während die restliche Strecke 2,50 Meter breit in wassergebundener Wegedecke befestigt wird. Die Ausbauart ist in der Anlage 2 „Lageplan Freizeitweg Hooge Brinken“ dargestellt.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Bei der Aufstellung der vorliegenden Planung wurden die folgenden Rechtsgrundlagen berücksichtigt:

- a) §§ 37 bis 41 Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG)
- b) § 73 Absatz 4 und 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

3. Bestandstrukturen

Bei diesem Freizeitweg handelt es sich überwiegend um den historischen „Schlickpatt“, der bereits im Meßtischblatt von 1899 (siehe Abbildung 2) dargestellt wurde.



Abbildung 2
2

4. Verfahrensstand

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat am 14.11.2023 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur Bestimmung des Freizeitweges „Hooge Brinken“ getroffen. Der Wegeplan mit der dazugehörigen topografischen Karte im Sinne des § 38 Absatz 1 NWaldLG wurde aufgestellt. Die Auslegung gemäß § 38 Absatz 2 NWaldLG erfolgt vom XX.XX.XXXX bis zum XX.XX.XXX.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist entscheidet die Gemeinde Großefehn über die etwaig eingegangenen Stellungnahmen und bestimmt ggf. den Freizeitweg durch Allgemeinverfügung. Die Allgemeinverfügung wird öffentlich bekannt gemacht und den Personen die Einwendungen erhoben haben zugestellt.

Großefehn, den

.....
Bürgermeister